

Jahresbericht 2020

Die drei Bereiche im Überblick

Erwachsenenvertretung

Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer intellektuellen Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z. B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein.

Die MitarbeiterInnen im Bereich Erwachsenenvertretung

- klären, noch bevor es zu einer gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing“)
- vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen
- schätzen ein, welche Vertretungsmöglichkeit im Einzelfall in Frage kommt und bieten die Errichtung und Registrierung von gewählter und gesetzlicher Erwachsenenvertretung an.
- unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung.

Patientenanwaltschaft

Gefährdet ein Mensch sich selbst oder andere aufgrund einer psychischen Erkrankung und gibt es keine alternative Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen: Die/der Betroffene wird zwangsweise in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt. Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die PatientenanwältInnen vertreten PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der PatientInnen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die PatientenanwältInnen dabei unabhängig.

Bewohnerververtretung

Die BewohnervertreterInnen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (ab Juli 2018) und Menschen mit Behinderungen. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an, Alternativen

zu erproben und stellen, wenn nötig beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnervertretung die Interessen der Bewohnerin/des Bewohners. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

Der Verein VertretungsNetz

VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.

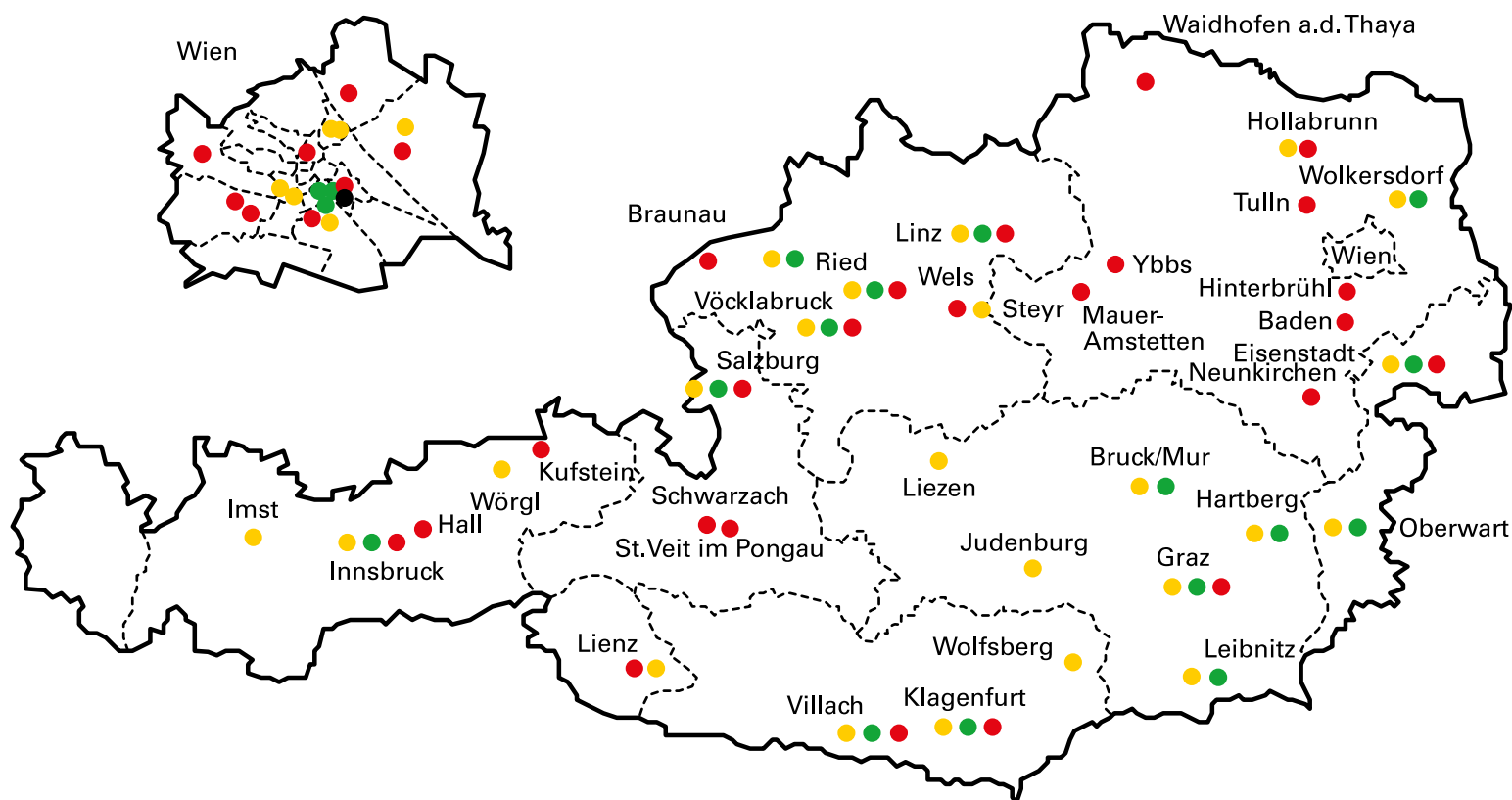
Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins.

VertretungsNetz

Standorte

In ganz Österreich hat VertretungsNetz,
einschließlich der Zentrale in Wien,
84 Standorte (Stichtag: 31.12.2020)

- Erwachsenenvertretung
- Patienten-anwaltschaft
- Bewohnervertretung
- Zentrale



VertretungsNetz

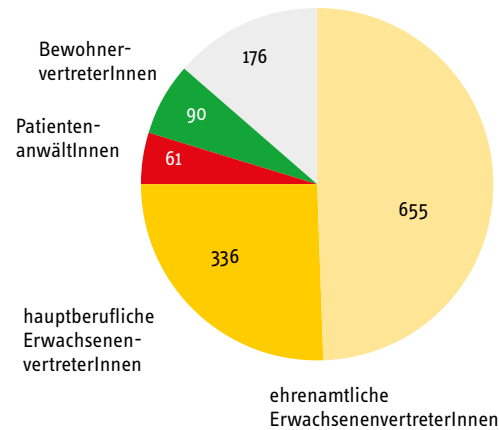
MitarbeiterInnen

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der MitarbeiterInnenstand in den drei Fachbereichen weitgehend konstant. Die Anzahl der ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen bei VertretungsNetz sank leicht von 655 (2019) auf 645 (2020).

MitarbeiterInnen

2019

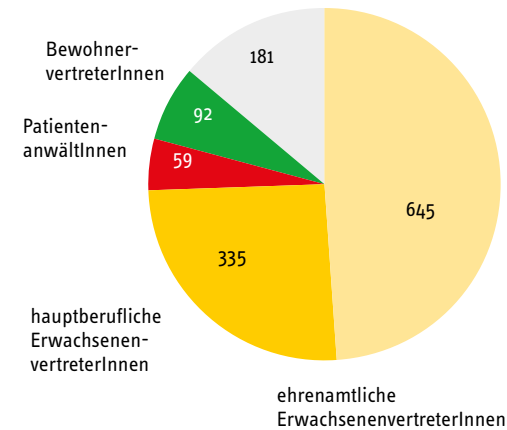
MitarbeiterInnen
in der Administration*



MitarbeiterInnen

2020

MitarbeiterInnen
in der Administration*



* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „MitarbeiterInnen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

Budget

Förderungen

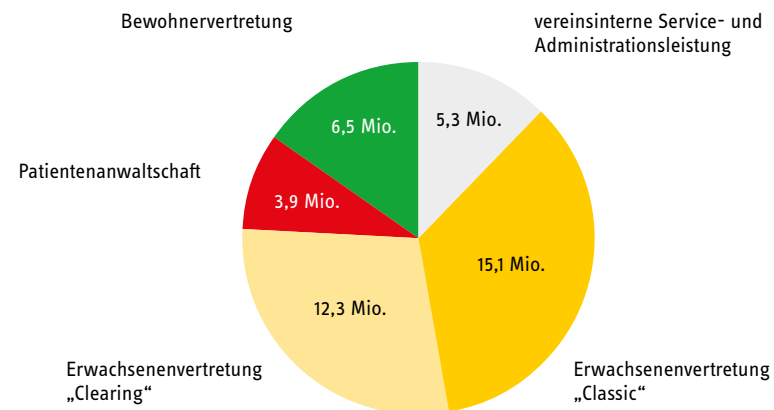
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2020 vom Bundesministerium für Justiz 42,1 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 3,8 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandersatz und Entschädigung bei den KlientInnen im Fachbereich Erwachsenenvertretung.

Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 5,3 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Classic“: 15,1 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Clearing“: 12,3 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 3,9 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 6,5 Millionen Euro



Erwachsenenvertretung

Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Im Jahr 2020 hat VertretungsNetz insgesamt 5.951 Personen vertreten. Die 335 hauptberuflichen ErwachsenenvertreterInnen des Vereins vertraten davon 3.487 Personen (ca. 59%). 2.464 Personen wurden von ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen (645 MitarbeiterInnen) vertreten.

VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenenschutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw. psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ gemäß, achten die ErwachsenenvertreterInnen des Vereins darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

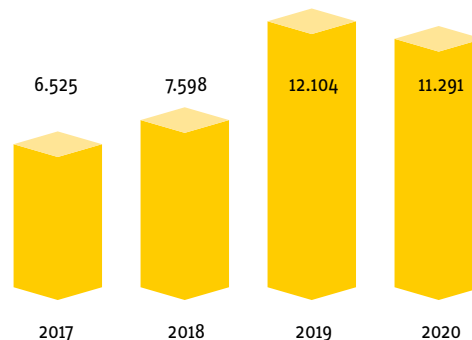
Clearing

VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts schon seit 2007 im Vorfeld einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung (vormals Sachwalterschaft) ab, ob es Alternativen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt. Seit 1. Juli 2018 ist diese Abklärung (Clearing) u. a. bei jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung vom Gesetz verpflichtend vorgesehen. Seit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes verdoppelte sich nahezu die Anzahl der Clearingberichte. Im Jahr 2020 wurden rd. 11.300 Berichte für das Gericht erstellt. Dabei entfiel etwas mehr als die Hälfte auf neue Ver-

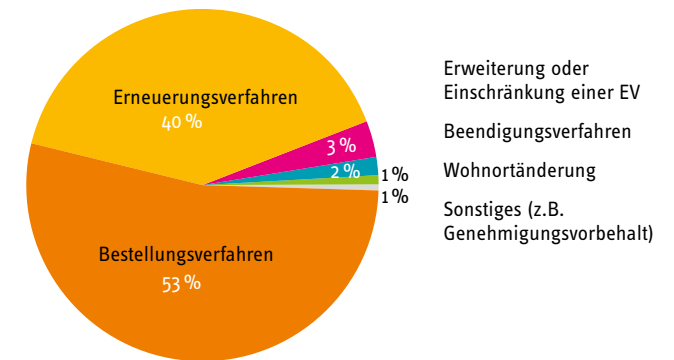
fahren, ca. 40% auf Verfahren zur Erneuerung von bestehenden Vertretungen, vor allem von „alte Sachwalterschaften“.

Insgesamt konnte im Jahr 2020 in 42% der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden. Bei Erneuerungsverfahren lag diese Rate bei 26%.

Anzahl der Clearingberichte



Wann findet Clearing statt? (2020)



Erwachsenenvertretung

Beratung und Information

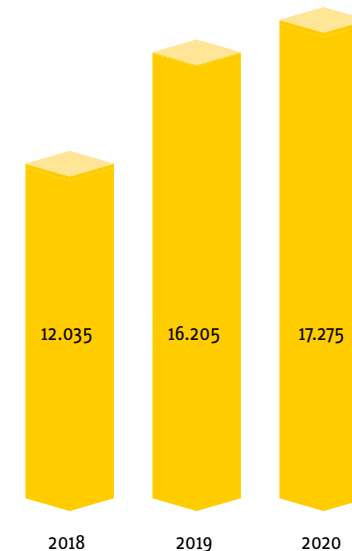
Die Anzahl der Beratungsleistungen lag 2020, insbesondere im urbanen Bereich, weiter auf hohem Niveau. Insgesamt wurden rd. 17.300 Beratungen für Betroffene, Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen und MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Beratungen erfolgte telefonisch, rund 15% im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

Inhaltlich waren 2020 viele Beratungsanfragen vom Thema „Corona“ geprägt. Es gab Fragen zu Beschränkungen von BewohnerInnen und zur Entscheidungsfähigkeit bei Impfungen oder Tests. VertretungsNetz verwies hier mit Nachdruck auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei medizinischen Behandlungen und der Grund- und Freiheitsrechte.

Die bewährten Schulungs- und Informationsveranstaltungen für neu bestellte ErwachsenenvertreterInnen sowie für Einrichtungen und Institutionen konnten 2020 aufgrund der allgemeinen Beschränkungen nur in reduziertem Umfang angeboten werden.

In rd. 40 Schulungsveranstaltungen erhielten Angehörige Informationen über die Rechte und Pflichten von ErwachsenenvertreterInnen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen. Sie fanden größtenteils als digitale Formate über „Zoom“ statt.

Anzahl der Beratungen



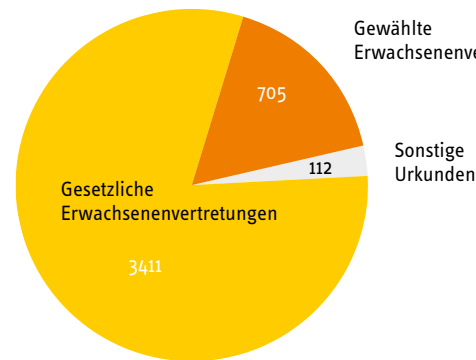
Erwachsenenvertretung

Errichtung und Registrierung

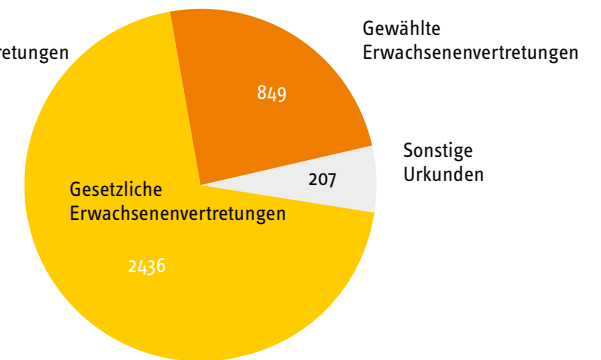
Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreterverfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen. Die Nachfrage nach den Leistungen war vor allem in den größeren Städten auch 2020 sehr hoch. Insgesamt wurden 2020 bei VertretungsNetz rund 3.500 Registrierungen durchgeführt, davon ca. 850 gewählte Erwachsenenvertretungen. Dem standen rd. 2.440 gesetzliche Erwachsenenvertretungen gegenüber. Der Anteil der gewählten Erwachsenenvertretungen an den Registrierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 Prozent.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie musste das Leistungsangebot im Jahr 2020 laufend angepasst werden. Zum einen galt es, die Gesundheit der MitarbeiterInnen zu schützen, zum anderen den Rechtsschutz für Menschen mit Vertretungs- und Unterstützungsbedarf abzusichern und aufrechtzuerhalten. Insbesondere bei jenen Dienstleistungen, bei denen ein persönlicher Kontakt zwingend erforderlich ist, war dies mit großen Herausforderungen und einem hohen Maß an Flexibilität aller MitarbeiterInnen verbunden.

Registrierung von Vertretungsarten
(2019)



Registrierung von Vertretungsarten
(2020)



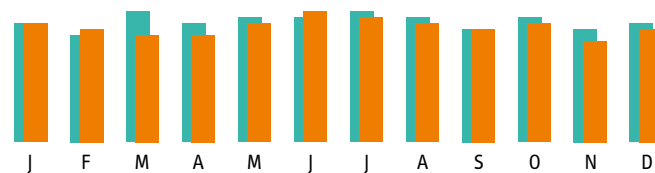
Patientenanwaltschaft

Im Jahr 2020 waren die 59 PatientenanwältInnen von VertretungsNetz in 36 Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen tätig. Sie führten 20.881 Gespräche mit PatientInnen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen und mehr als 6.400 weitere Beratungsgespräche. Ferner schritten sie bei 17.037 Gerichtsterminen zur Überprüfung von aufrechten Unterbringungen ein.

Unterbringungshäufigkeit und Dauer

2020 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 23.513 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-4 Prozent). Am deutlichsten war der Rückgang in den Monaten März, April und November 2020, was einen Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und den Lockdown-Zeiträumen nahelegt. Vor allem PatientInnen unter 18 Jahren wurden 2020 weniger oft

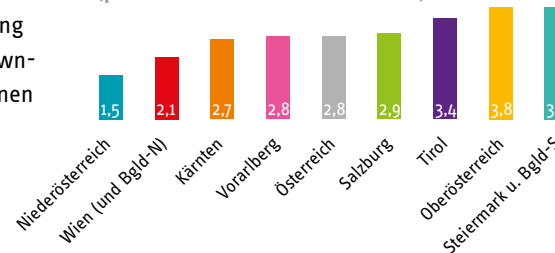
Unterbringungen im Jahresverlauf (2019/2020, pro Monat)



zwangsweise untergebracht. Ihre Unterbringungshäufigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Prozent. Die durchschnittliche Dauer ihres zwangsweisen Aufenthalts stieg hingegen von 5 auf 6 Tage an.

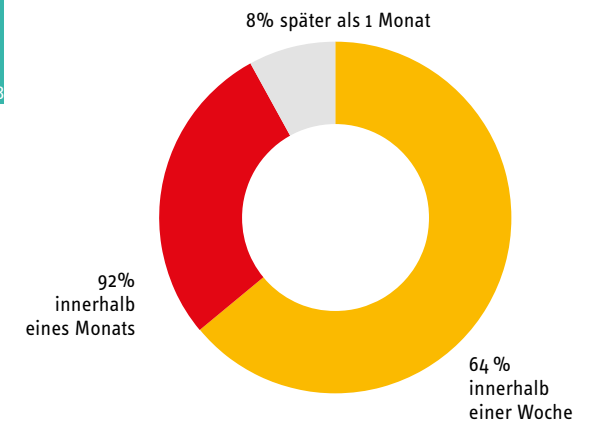
Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert je nach Bundesland stark. Oberösterreich verzeichnet z. B. bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich. Auch in der Steiermark und in Tirol werden hohe Werte verzeichnet.

Unterbringung ohne Verlangen (pro 1000 EinwohnerInnen 2020)



Die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt, ähnlich wie in den Vorjahren, bei rund 10,4 Tagen. Auch dieser Wert ist in den Bundesländern sehr verschieden, z. B. in Wien doppelt so lange wie in Salzburg. Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung, aufgehoben. Österreichweit waren nach fünf Tagen bereits rund 58 % der Unterbringungen wieder aufgehoben.

Aufhebung der Unterbringungen 2020 (Daten 2020 ohne Vbg)



Patientenadvokatur

34,1% der untergebrachten PatientInnen unterlagen im Zuge der Unterbringung 2020 einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z. B. körpernahe Fixierungen, verschlossene Krankenzimmer). Dieser Wert („Beschränkungsquote“) ist im Vergleich zu 2019 erheblich (um über 10%) angestiegen. Auch bei der Beschränkungsquote verzeichnete die Patientenadvokatur große regionale Unterschiede. Hier zeigt sich ein deutliches West-Ost-Gefälle (z. B. Wien rd. 53%, Tirol rd. 20%).

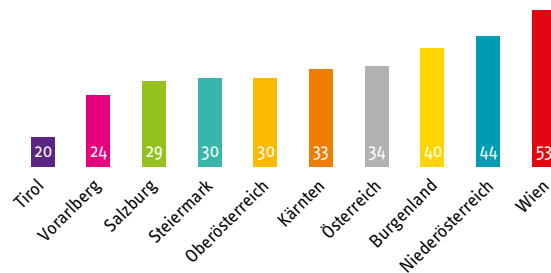
COVID-19

Die Gerichte nutzten 2020 erstmals Videoverhandlungen, um die Rechtmäßigkeit von Unterbringungen zu überprüfen. Die Patientenadvokatur kritisierte daran, dass der „persönliche Eindruck“ des Gerichts von den PatientInnen damit zwangsläufig mangelhaft bleibt. Krankheitsbedingt ist es für viele PatientInnen außerdem nicht möglich, wirksam an einer Videokonferenz teilzunehmen. Für viele PatientInnen ist nicht wahrnehmbar, dass sie hier Rechtsschutz durch ein Gericht erfahren.

Die Besuchseinschränkungen waren eine besondere Belastung für untergebrachte PatientInnen. Die Krankenhäuser gingen sehr unterschiedlich mit Besuchsregelungen um. An vielen psychiatrischen Abteilungen bemühte man sich, durch geänderte Abläufe möglichst viele Besuche, z. B. im Freien, zu ermöglichen. An anderen Standorten gab es strikte Besuchsregelungen bis hin zu Besuchsverboten. Besuche haben für psychisch erkrankte Menschen naturgemäß einen besonderen Stellenwert und können auch zur Entlastung der Situation beitragen.

Einige Krankenhausträger widmeten im Zuge der Pandemie psychiatrische Betten in COVID-19-Betten um. In einigen Spitälern war deshalb vorübergehend nur die Hälfte der stationären psychiatrischen Versorgungskapazität verfügbar. Dass die Auswirkungen der Pandemie Menschen mit psychischen Erkrankungen ganz besonders betreffen und sich ein gesteigerter Bedarf nach psychiatrischer Unterstützung ergeben würde, wurde übersehen. Die Patientenadvokatur kritisierte dieses Vorgehen.

Weitergehende Beschränkungen nach § 33 UBG
(in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen, 2020)



Bewohnervertretung

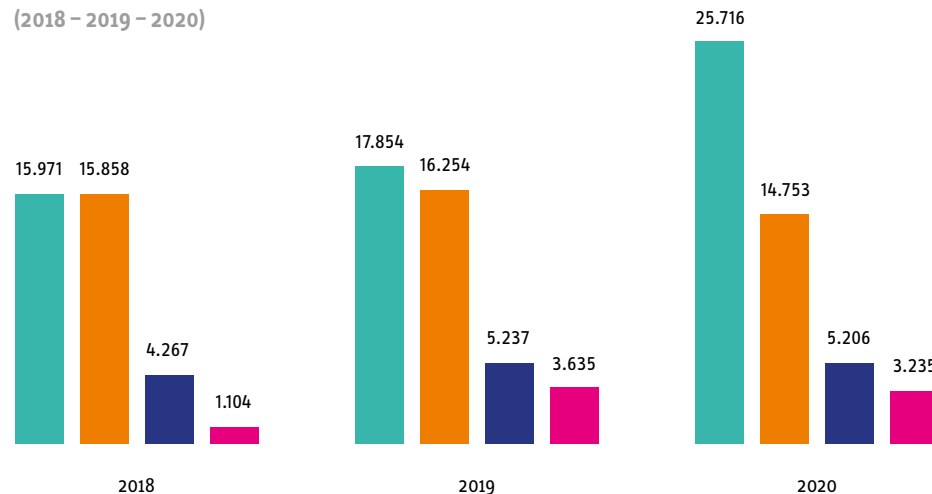
BewohnervertreterInnen

Im Jahr 2020 waren 92 BewohnervertreterInnen (inklusive sechs BereichsleiterInnen) für VertretungsNetz im Einsatz. Insgesamt waren sie für 2.815 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig.

Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2020 waren 31.100 erwachsene Personen von insgesamt 70.578 Freiheitsbeschränkungen betroffen.

Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen

(2018 – 2019 – 2020)



Freiheitsbeschränkungen und COVID-19

Alleine in den Alten- und Pflegeeinrichtungen wurden 2020 um knapp 50 % mehr neue Freiheitsbeschränkungen als im Vorjahr gemeldet, was auf einen Zusammenhang mit COVID-19 hinweist. Unter Einhaltung aller erforderlichen Schutzvorkehrungen musste die Bewohnervertretung daher den Schwerpunkt auf die Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen mit COVID-19-Bezug legen. Das Pflege- und Betreuungspersonal war sehr bemüht, der Umgang mit der neuen Situation jedoch schwierig.

Die Sorge vor Infektionen in den Einrichtungen war groß. Die oft unverhältnismäßig weitreichenden Beschränkungen und die soziale Isolation hatten und haben jedoch massive Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen BewohnerInnen. Gerade deswegen stellt der Rechtsschutz des HeimAufG ein wichtiges Regulativ und zugleich einen verfassungsrechtlichen Handlungsrahmen dar.

Anfangs gab es rechtliche Unklarheiten, weshalb etliche in den ersten „Corona-Monaten“ vorgenommenen Freiheitsbeschränkungen nicht an die Bewohnervertretung gemeldet wurden. Aufgrund dieser Dunkelziffer ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der 2020 vorgenommenen Freiheitsbeschränkungen deutlich höher ist. Rechtssicherheit bezüglich der Anwendung des HeimAufG auch bei Freiheitsbeschränkungen mit COVID-19-Bezug wurde im Rahmen von Gerichtsverfahren erzielt.

- Alten- und Pflegeheime
- Krankenanstalten
- Behinderteneinrichtungen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bewohnervertretung

Arten von Freiheitsbeschränkungen

Erwachsene

Auch wenn – so wie in den Vorjahren – Erwachsene 2020 am häufigsten durch Medikamente beschränkt wurden, so ist doch auffallend, dass neue Freiheitsbeschränkungen durch „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt so oft gemeldet wurden: Der Anteil ist von 14 % im Jahr 2019 auf 30 % im Jahr 2020 gestiegen. Am häufigsten wurde diese Art von Freiheitsbeschränkungen aus Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet, überwiegend im Zusammenhang mit COVID-19 (Zimmerisolierungen, Ausgangsbeschränkungen ...).

Kinder und Jugendliche

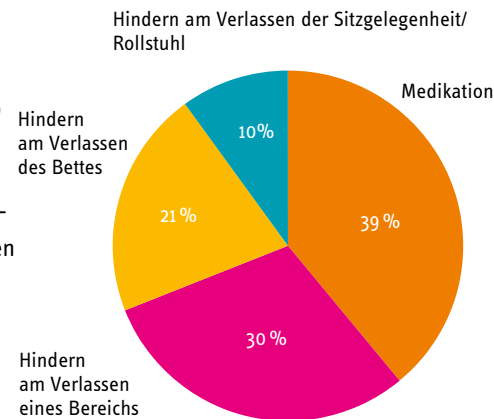
Die Vertretung von Kindern und Jugendlichen war auch 2020 ein Schwerpunkt. Im Jahr 2020 waren der Bewohnervertretung 703 Kinder- und Jugend-Einrichtungen inklusive Sonderschulen bekannt. 2020 wurden der Bewohnervertretung 3.235 neue Freiheitsbeschränkungen an 1.170 Personen gemeldet.

Die häufigsten Freiheitsbeschränkungen erfolgten durch Medikation, gefolgt von der Beschränkungsart „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff). Große Unterschiede der Anteile der verschiedenen Arten von Freiheitsbeschränkungen zeigen sich je nach Einrichtungsart. In Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Anteil der Freiheitsbeschränkungen durch Medikation mit beinahe 60 % weiterhin

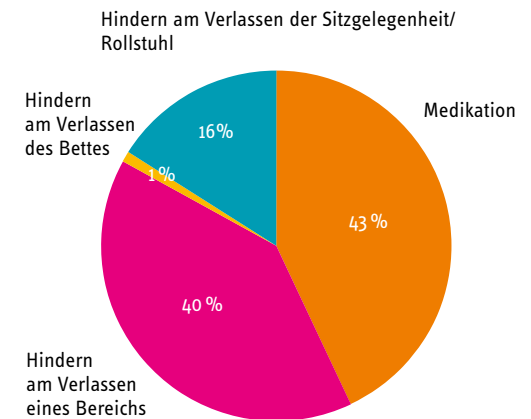
sehr hoch. Im Sonderschulbereich überwiegen Freiheitsbeschränkungen im „Rollstuhl/Sitzgelegenheit“ sowie durch „Hindern am Verlassen eines Bereiches“.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist jede vorgenommene Freiheitsbeschränkung, auch jene durch Medikation, mit besonders hoher Aufmerksamkeit zu hinterfragen, weil sie die Entwicklungsfähigkeiten des Kindes bzw. Jugendlichen massiv beeinflussen können.

Beschränkungsart bei Erwachsenen 2020



Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen 2020



Geschäftsführung – Fachbereiche

Geschäftsführer



Dr. Peter SCHLAFFER

FachbereichsleiterInnen



Erwachsenenvertretung:
Mag. Andreas
GSCHAIDER, MA MA MSc



Patientenadvokatur:
Mag. Bernhard RAPPERT



Bewohnerververtretung:
Mag.^a Susanne JAQUEMAR

Vorstand

(Stand: 31.12.2020)

Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gerhard HOPF
Sektionschef im Bundesministerium für Justiz
i.R.

1. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Barbara HELIGE
Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling,
Präsidentin der Österreichischen Liga für Men-
schenrechte

2. Vizepräsident: DSA Mag. Johann REITER
Professor an der Fachhochschule
Campus Wien i. R.

Geschäftsführer: Dr. Peter SCHLAFFER

Dr. Michael LUNZER
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariats-
kammer für Wien, Niederösterreich und
Burgenland sowie Erster Präsidentenstellver-
treter der Österreichischen Notariatskammer

FH-Prof. Mag.^a Verena MUSIL, MSc MBA
Professorin an der Fachhochschule Campus
Wien

Mag.^a Katharina OPPITZ
Betriebswirtin

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes STABENTHEINER
Abteilungsleiter im Bundesministerium für
Justiz

Beirat des Vorstandes

(Stand: 31.12.2020)

emer. Univ.-Prof. Dr. Jürgen PELIKAN,
Vorsitzender, Institut für Soziologie
der Universität Wien

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FORSTER,
stellvertretender Vorsitzender,
Institut für Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard AIGNER
Sektionschef im Bundesministerium
für Gesundheit i. R.

Univ.-Prof. Dr. Ernst BERGER
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.-Prof. Dr.in Karin GUTIÉRREZ-LOBOS
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie
und Psychotherapeutin an der Universitätsklinik
für Psychiatrie und Psychotherapie
der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. DDr. Christian KOPETZKI
Universität Wien, Institut für Staats-
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin LADSTÄTTER
Obmann BIZEPS (Zentrum für selbstbestimmtes
Leben) und stv. Vorsitzender des
Unabhängigen Monitoringausschusses
zur Umsetzung der UN-BRK

Dr. Thomas LIMBERG
Bundesministerium für Finanzen

Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA
Präsident von Lebenswelt Heim, Bundesver-
band der Alten- und Pflegeheime Österreichs

Dr. Christian MATUL
Organisationsberater und Managementtrainer,
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien,
Lektor an der WU Wien

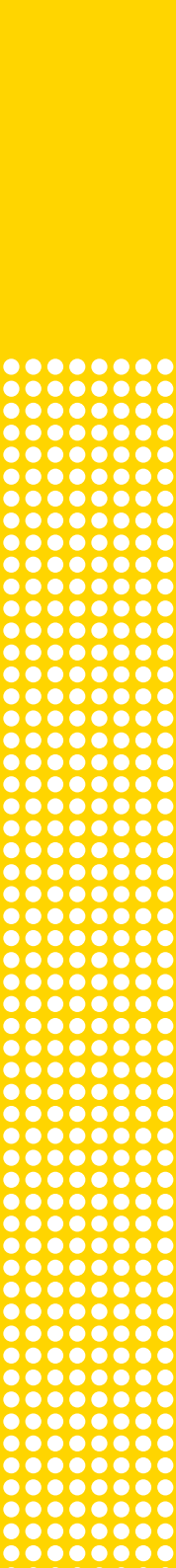
Dr. Nikolaus MICHALEK
Öffentlicher Notar a. D.,
Bundesminister für Justiz a. D.

Dr. Max RUBISCH
Abteilungsleiter im Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Univ.-Prof. Dr. Martin SCHAUER
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

Dr. Heinz TROMPISCH
Büro des Behindertenanwaltes, i. R.

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Germain WEBER
Präsident der Lebenshilfe Österreich



Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer,
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG
verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at

Redaktion: Karina Lokosek, Annemarie Fladl
Gestaltung und Satz:
atelier sonderzeichen, Charly Krimmel
www.sonderzeichen.at
Wien, Mai 2021